Wer benötigt eine Anerkennung?

Brauche ich eine Anerkennung? Je nach Herkunftsland und Berufsfeld ist eine Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation notwendig. Hier finden Sie ausführliche Informationen dazu.

Reglementierte Berufe erfordern eine Anerkennung

In reglementierten Berufen dürfen Sie in Deutschland nur arbeiten, wenn Sie eine ganz bestimmte Qualifikation besitzen. Dies trifft z. B. auf viele Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Rechtsberatung, Lehramt an staatlichen Schulen sowie Ingenieurwesen zu. Eine Reglementierung gibt es auch für bestimmte Meister im Handwerk, die einen Betrieb führen. Wenn Sie in einem dieser reglementierten Berufe in vollem Umfang arbeiten möchten, dann brauchen Sie – unabhängig von Ihrem Herkunftsland – grundsätzlich die Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation. In reglementierten Berufen wird über die Anerkennung in der Regel im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Berufszulassung entschieden.

Infobox

Einwanderung aus EU / EWR / Schweiz

Sie wollen in Deutschland in einem reglementierten Beruf arbeiten? Dann brauchen Sie fast immer die Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation. Sie sind in einem anderen EU-Land niedergelassen? Dann dürfen Sie gelegentlich auch ohne Anerkennung in Deutschland arbeiten. Sie müssen Ihre Niederlassung in einem anderen EU-Land aber vorher der zuständigen Stelle in Deutschland melden.

Ob Ihr Beruf reglementiert ist, erfahren Sie im „**Anerkennungs-Finder**“ auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“.

Nicht reglementierte Berufe erfordern eventuell eine Anerkennung

Die meisten Berufe in Deutschland sind nicht reglementiert. Das sind z. B. die dualen Ausbildungsberufe und viele Berufe mit Hochschulabschluss. Um in Deutschland beispielsweise als Betriebswirtin oder Betriebswirt, Informatikerin oder Informatiker oder als Bäckerin oder Bäcker arbeiten zu dürfen, brauchen Sie keine Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation.

Für Angehörige von Drittstaaten kann in manchen Fällen die Anerkennung der ausländischen **Berufsqualifikation** beziehungsweise die Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses Voraussetzung für die Erteilung eines Visums sein. Dies ist zum Beispiel der Fall für die **Blaue Karte EU** oder das **Visum für Fachkräfte**. Drittstaaten sind Staaten außerhalb von EU, EWR und Schweiz.

Für Hochschulabschlüsse, die nicht zu einem reglementierten Beruf, wie zum Beispiel Biologe, Physiker oder Sprachwissenschaftler führen, gibt es kein **Anerkennungsverfahren** wie für **reglementierte Berufe** oder Handwerksberufe. Personen aus einem **Drittstaat** mit einem solchen Hochschulabschluss, die für die Erteilung des Aufenthaltstitels eine Anerkennung benötigen, müssen die **Vergleichbarkeit der ausländischen Hochschulabschlüsse** in Deutschland nachweisen. Dazu stellt die Datenbank **anabin** der **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen** (ZAB) Informationen bereit. In unserer Rubrik „**Hochschulabschlüsse**“ finden Sie ausführliche Informationen.

Infobox

Auch in Fällen, in denen die Anerkennung nicht zwingend ist, kann sie trotzdem hilfreich sein. Sie bringt Vorteile bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz, beim Arbeitsplatzwechsel oder auch bei Gehaltsverhandlungen. Mit dem Anerkennungsbescheid in deutscher Sprache können Arbeitgeber die Fähigkeiten und Kenntnisse ausländischer Fachkräfte sofort erkennen. Weitere Informationen dazu erfahren Sie auf dem Portal „**Anerkennung in Deutschland**“.

Beachten Sie

Das Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung (Anerkennung) ist nicht mit dem digitalen Auskunftsverfahren zur Berufsqualifikation der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zu verwechseln. Letzteres dient nur als Nachweis darüber, ob Ihr ausländischer Berufsabschluss in dem Land, in dem Sie ihn erworben haben, staatlich anerkannt ist. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der ZAB-Website.

Weitere Informationen im Web

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Anerkennung in Deutschland
Wie Sie Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen und wer zuständig ist

Europäische Kommission
Suche nach der in Deutschland reglementierten Berufe

IHK FOSA (Foreign Skills Approval)

Bundesweites Kompetenzzentrum für die Prüfung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

BQ-Portal

Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen

Förderprogramm IQ

Finden Sie eine Beratungsstelle zur Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation in Ihrer Nähe

ProRecognition

Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Seite drucken

Sie haben Fragen?

Lassen Sie sich zu Ihren Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten und zu leben, beraten. Unsere Fachleute unterstützen Sie bei Fragen zu Jobsuche, Visum, Anerkennung und Deutsch lernen.

Mehr zu den verschiedenen Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie durch Klick auf die Symbole in der unteren Leiste.

E-Mail

Hotline

FAQ

FAQ